



Vorlage

Nr.: 0541/2007
öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW: Verzicht auf die Stellungnahme der Stadt Beckum gem. § 55 Abs. 1 Satz 2 Kreisordnung NRW zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007 des Kreises Warendorf

Beratungsfolge

30.01.2007 Haupt- und Finanzausschuss Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Herr Bürgermeister Dr. Strothmann und Herr Ratsmitglied Koch haben am 10.01.2007 eine Dringlichkeitsentscheidung gefaßt, wonach auf eine Stellungnahme der Stadt Beckum gem. § 55 Abs. 1 Satz 2 Kreisordnung NRW zum Haushaltsentwurf des Kreises Warendorf 2007 verzichtet und hierüber der Kreis fristgemäß schriftlich informiert wird.

Es wird gebeten, die Entscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung NRW zu genehmigen.

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der 13 Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf haben bereits am 15.11.2006 ausführlich zum Eckdatenpapier des Kreises Warendorf des Haushalts 2007 inhaltlich Stellung bezogen.

Die Dringlichkeitsentscheidung hat folgenden Wortlaut:

Die Stadt Beckum verzichtet auf eine Stellungnahme gem. § 55 Abs. 1 Satz 2 Kreisordnung NRW zum Haushaltsentwurf des Kreises Warendorf 2007.

Der Kreis ist hierüber fristgemäß schriftlich zu unterrichten.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2007 mit Anlagen wurde in der Sitzung des Kreistages am 08.12.2006 eingebracht.

Nach § 55 Abs. 1 Satz 2 Kreisordnung NRW ist den kreisangehörigen Gemeinden Gelegenheit zu geben, zu den Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen, insbesondere zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes, Stellung zu nehmen. Nach § 3 Buchstabe B) Nr. 10 der Zuständigkeitsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Beckum entscheidet hierüber der Haupt- und Finanzausschuss. Die Frist zur Vorlage dieser Stellungnahme beim Kreis Warendorf endet mit Ablauf des 12.01.2007 – also vor der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Mit Verfügung vom 23.10.2006 hat der Landrat des Kreises Warendorf das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2007 den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zugeleitet.

Zu dem Eckdatenpapier wurde mit Schreiben vom 15.11.2006 eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister aller 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfasst und mit nachstehendem Inhalt an den Landrat übersandt:

„Sehr geehrter Herr Landrat,

die angespannte Finanzlage der kommunalen Familie wird derzeit überlagert von positiven Meldungen zur wirtschaftlichen Entwicklung und daraus resultierenden Steuermehreinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Hinzu kommt, dass der Bund und auch die Länder in ihren Verlautbarungen

den Eindruck vermitteln, der kommunalen Familie gehe es wieder erheblich besser, weil u.a. im Finanzausgleich mehr Mittel zur Verfügung stehen und die Gewerbesteuer wieder besser fließt. Die Kürzungen, die an anderen Stellen vorgenommen werden, erscheinen in solchen Erklärungen nur am Rande oder gar nicht. Von den Belastungen, die durch das SGB II der kommunalen Familie zugemutet worden sind (Zur Erinnerung: die Städte und Gemeinden sollten durch das SGB II um insgesamt 2,5 Mrd. Euro entlastet werden) und die seit 2 Jahren ohne Ausgleich vor Ort zu tragen sind, wird oftmals geschwiegen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich trotz Steuermehreinnahmen in einigen Städten und Gemeinden die Finanzlage der Kommunen, bezogen auf den Zeitraum der letzten Jahre, nicht verbessert, sondern weiter verschlechtert hat; dies gilt uneingeschränkt auch für die 13 Kommunen im Kreis Warendorf.

Trotz der inzwischen teilweise wieder erfreulichen Zuwächse bei den Steuereinnahmen haben auch die Städte und Gemeinden im Kreis in **2007** wieder **zusätzliche Mehrbelastungen und Kürzungen** zu verkraften. Die **Kürzung des Steuerverbundes** durch **Herausnahme der Grunderwerbssteuer**, die **geplante Kürzung der Landesfinanzierung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsge-
setz**, die **Verdoppelung des Beteiligungsanteils an den Lasten der Krankenhausfinanzierung** (Krankenhausinvestitionsumlage), die vom Land geplante massive **Kürzung der Mittel bei den Sachmittelpauschalen nach § 18 b des Gesetzes über Kindertagesstätten (GTK)** und die unverändert fortdauernden **finanziellen Risiken durch „Hartz IV“**, die wir auch im Jahre 2007 wieder direkt zu tragen bereit sind, belasten die Haushalte schwer und schränken die Möglichkeiten der dringend gebotenen Haushaltskonsolidierung weiterhin stark ein.

Noch immer hat die Verschuldung der meisten kreisangehörigen Kommunen eine beeindruckende Höhe; angesichts drohender Erhöhung der Kreditzinsen muss der Schuldenabbau nachdrücklich und mit hoher Priorität weiter betrieben werden können, um nachfolgende Generationen nicht mit überbordenden Ausgabenverpflichtungen zu belasten.

Die mit dem Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2007 bekannt gegebenen Daten, Fakten und Einschätzungen veranlassen uns zu **folgender Stellungnahme**:

Entgegen des Eindruckes, der zunächst dadurch entstanden sein mag, dass der Satz der allgemeinen Umlage um einen Prozentpunkt gesenkt werden soll, ist vielmehr vorgesehen, die Kreisumlagenbelastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden massiv zu erhöhen. So ist bereits nach Ihrem Eckdatenpapier vorgesehen, den kreisangehörigen Gemeinden insgesamt 4,6 Mio. Euro mehr als im Vorjahr in Rechnung zu stellen.

Der Mehraufwand durch die Umstellung von der Kameralistik auf das **Neue Kommunale Finanzmanagement** ist im Eckdatenpapier mit 3,3 Mio. Euro beziffert.

Aufgrund der Mitteilung des Kreiskämmerers am vergangenen Freitag (10.11.2006) erfordert die Umstellung auf das neue System nunmehr **rd. 2,5 Mio. Euro**, d.h. 800.000 Euro weniger als zunächst errechnet.

Wir sind der Auffassung, dass die durch die Umstellung bedingten Mehrbelastungen allenfalls zu einem Teil auf die Ebene der 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden verlagert werden können und der Kreis hierzu einen nennenswerten Eigenanteil erbringen muss. Die Kommunen haben selbst erhebliche umstellungsbedingte Mehrbelastungen zu tragen und hätten ansonsten eine Doppelbelastung zu schultern.

Zum Ausgleich der umstellungsbedingten Mehraufwendungen des Kreises kann dabei die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden.

Lt. Eckdatenpapier ist der Entwurf des Kreishaushaltes ordentlich ausgeglichen, d.h. der Gesamtbeitrag der Erträge erreicht die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen. Dabei sind jedoch **750.000 Euro** Aufwand eingeplant, um den erwarteten Jahresfehlbetrag aus 2006 abzudecken. Diese Vorgehensweise ist mit dem NKF nicht vereinbart und kann von uns daher nicht akzeptiert werden. Altfehl beträge aus der Zeit der Kameralistik sind lediglich für die Eröffnungsbilanz von Bedeutung, nicht jedoch für den Erfolgsplan.

Im Eckdatenpapier ist eine Senkung der an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu leistenden Umlage von 0,7 %-Punkten eingeplant. Nach neuerlichen Erkenntnisse soll die Umlage nunmehr um mindestens 0,8 %-Punkte, und damit um 0,1 %-Punkte mehr als im Etatentwurf des Kreises eingeplant, gesenkt werden. Damit ergibt sich weiteres Einsparpotential von zumindest **250.000 Euro**.

Im Ergebnis reduziert sich damit unseres Erachtens das Umlagevolumen mindestens wie folgt:

800.000 Euro Reduzierung des NKF-Effektes
750.000 Euro Nichtberücksichtigung des Altfehlbetrages aus 2006
250.000 Euro Senkung der Umlage des LWL um weitere 0,1 %-Punkte
1,8 Mio. Euro.

Wir sind der Auffassung, dass der Kreis weitere Einsparungen für 2007 in einem Umfang von 700.000 € erzielen kann, wenn konsequent Konsolidierungsansätze genutzt werden, wie z.B.

- Personalabbau, u.a. durch weitere Optimierung der verwaltungsinternen Arbeitsabläufe und Nutzung der natürlichen Fluktuation,
- verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbarkreisen,
- Begrenzung der Verwaltungstätigkeit auf Kernaufgaben und –kompetenzen,
- strengere Maßstäbe für die Anwendung von Leistungsgesetzen.

Angesichts der geschilderten Situation sowie unter Berücksichtigung der vorgenannten Argumente halten wir es für gerechtfertigt, dass Sie den Hebesatz zur Kreisumlage um mindestens 2,0 v.H. auf 30,6 v.H. senken. Sollten sich weitere Verbesserungen ergeben (z.B. durch weitere Reduzierung der Landschaftsumlage, durch höhere Erträge aus Beteiligungen u.a. mehr), gehen wir davon aus, dass diese zu einer weiteren Reduzierung des Umlagesatzes führen.

Sollte die Konsolidierung nicht im erwünschten Umfang gelingen und es Ende 2007 zu einem Jahresfehlbetrag kommen, erwarten wir, dass dieser Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der gebildeten Ausgleichsrücklage ausgeglichen wird bzw. die geplante Entschuldung reduziert oder in 2007 ganz darauf verzichtet wird.

Mit freundlichem Gruß

gez. Jürgen Hoffstädt

Jürgen Hoffstädt
 Sprecher der Bürgermeisterin und der
 Bürgermeister im Kreis Warendorf“

In der Verfügung des Landrats vom 11.12.2006 wird u.a. mitgeteilt, dass der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage gegenüber der Festsetzung im Entwurf der Haushaltssatzung um weitere 0,1 %-Punkte und mithin um 1,6 %-Punkte gegenüber dem Hebesatz des Kreishaushaltes 2006 mit 32,6 % auf 31 % Kreisumlagehebesatzpunkte abgesenkt werden soll.

Da in der gemeinsamen Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister die Forderung erhoben worden ist, den Hebesatz zur Kreisumlage um mindestens 2,0 v.H. auf 30,6 v. H. zu senken und hierin die wesentlichen Argumente für die Festsetzung der Kreisumlage genannt sind, wird auf eine gesonderte Stellungnahme seitens der Stadt Beckum verzichtet.

Um die Stellungnahme termingerecht dem Kreis Warendorf vorlegen zu können, ist eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW durch den Bürgermeister und ein Ratsmitglied zu treffen.

Beckum, 10. Januar 2007
 gez.
 Dr. Karl-Uwe Strothmann
 Bürgermeister

gez.
 Karsten Koch
 Ratsmitglied

Beschlussvorschlag

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 10.01.2007 wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt.

Anlagen

keine